

Landespflege in der Flurneuordnung



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM, ERNÄHRUNG
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

IMPRESSUM

Herausgeber: Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz Baden-Württemberg
Kernerplatz 10, 70182 Stuttgart,
www.ml.r.baden-wuerttemberg.de
Drucknummer: MLR 25-2010-46

Redaktion, Bearbeitung und Gestaltung: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg
Büchsenstraße 54, 70174 Stuttgart,
www.lgl-bw.de

Bilder:

Döring, Gerd, Büro für Landschaftsökologie Heuer und
Döring, Brensbach
Kirner, Ulrich
Latz, Christof
Lehnert, Elke
Moon, Axel
Meissner, Reinhold
Petersen, Sigrun
Reinhart, Klaus
Waldvogel, Ernst

Druck: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg

Stand: 08.2010

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Baden-Württemberg herausgegeben. Sie ist nicht zum gewerblichen Vertrieb bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Information oder Werbemittel. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinarbeit der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden wird.

Vorwort

Abwechslungsreiche und ökologisch intakte Kulturlandschaften gewinnen an Bedeutung, vor allem wenn man an die fortschreitende Globalisierung und den Strukturwandel im ländlichen Raum denkt. Immer mehr Menschen wird bewusst, dass ihnen ihre Kulturlandschaft zugleich Wirtschafts-, Erholungs-, Natur- und Lebensraum bietet.

Die Landesregierung von Baden-Württemberg sieht es als ihre Aufgabe, ihren Bürgerinnen und Bürgern ein wirtschaftlich attraktives und lebenswertes Land mit einer intakten Umwelt zu bieten. Die Achtung und die Erhaltung der Kulturlandschaft und der schonende Umgang mit den natürlichen Ressourcen sorgen dafür, dass auch künftige Generationen gut in Baden-Württemberg leben können.

Die Flurneuordnung hat dabei eine wichtige Schlüsselfunktion. Sie kann die Arbeits- und Produktionsbedingungen für die Land- und Forstwirtschaft verbessern. Zugleich kann sie den vielfältigen Anforderungen an die Kulturlandschaft gerecht werden und diese umweltgerecht weiter entwickeln.

Die Verbesserung der Agrarstruktur und die Landespflege haben unterschiedliche und manchmal gegensätzliche Zielsetzungen. Beiden Rechnung zu tragen, ist Aufgabe und Anliegen der Flurneuordnungsverwaltung in Baden-Württemberg. Bei der Flurneuordnung werden gleichermaßen ökonomische, ökologische und soziale Aspekte berücksichtigt.



Der Strukturwandel im ländlichen Raum und die Weiterentwicklung der europäischen und deutschen Naturschutzgesetzgebung haben das Aufgabenfeld der Landespflege erweitert. In den letzten Jahren hat die Flurneuordnungsverwaltung dazu neue innovative Planungsmethoden und Handlungsansätze entwickelt. Ziel dabei ist es, die Kulturlandschaft in ihrer Vielfalt zu erhalten, nachhaltig zu entwickeln, sowie ihren typischen Landschaftscharakter und das kulturelle Erbe zu bewahren.

Diese Broschüre soll über den aktuellen Stand der Landespflege in der Flurneuordnung informieren.

Rudolf Köberle

Minister Rudolf Köberle MdL
Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz Baden-Württemberg

Die Kulturlandschaft von morgen...

Unsere heutige Kulturlandschaft in Baden-Württemberg spiegelt nicht nur die natürlichen Ausgangsbedingungen wie Klima, Geologie, Boden und Wasser, sondern auch die regional unterschiedlichen Wirtschaftsweisen des Menschen wieder. Durch Siedlungsentwicklung und jahrhundertelange land- und forstwirtschaftliche Nutzung auf unterschiedlichen Standorten entstanden Landschaftstypen mit einer vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt. Diese abwechslungsreiche, attraktive und ökologisch vielfältige Kulturlandschaft ist maßgebend für die Lebensqualität der Menschen im ländlichen Raum.

Kulturlandschaften sind Naturlandschaften, die durch menschliche Eingriffe verändert wurden.

...ist nicht die von gestern

Stets hatte die Kulturlandschaft, in Abhängigkeit von den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, eine eigene Dynamik und Entwicklung. In den letzten Jahrzehnten vollzieht sich in der Landwirtschaft ein tiefgreifender Strukturwandel, der unweigerlich mit einem rasanten Wandel der Kulturlandschaft verbunden ist. Einerseits findet auf ertragsstarken Standorten eine Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung statt, andererseits ist auf benachteiligten Standorten eine Nutzungsaufgabe zu verzeichnen. Dadurch werden die nachhaltige Landnutzung, der Naturhaushalt und somit die Attraktivität des ländlichen Raums beeinträchtigt.

Gleichzeitig führt die ansteigende Flächeninanspruchnahme durch Infrastrukturmaßnahmen, vor allem Siedlung und Verkehr, zu erheblichen Belastungen der Kulturlandschaft. Wertvolle Lebensräume für die heimische Tier- und Pflanzenwelt gehen unwiederbringlich verloren.



Die Flurneuordnung

ist ein Instrument, um einen dauerhaften Ausgleich zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Aufgabenbereichen Infrastruktur, Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Naturschutz sowie Freizeit mit ihren unterschiedlichen Ansprüchen an Grund und Boden sicherzustellen. Im Mittelpunkt steht dabei

die Erhaltung einer wettbewerbsfähigen Land- und Forstwirtschaft als wesentliche Gestaltungskraft im ländlichen Raum. Mit Blick auf den Schutz der natürlichen Ressourcen können Interessenkonflikte ausgeglichen und flächensparend aufgelöst werden.

Das Hohenloher Land bei Waldenburg



Integraler Bestandteil der Flurneuordnung - als Gesamtplanung im ländlichen Raum - ist das Aufgabenfeld der Landespflege. Die enge Verbindung zwischen der Agrarstrukturverbesserung und der Landespflege rückt heute immer mehr in den Vordergrund. Längst ist man sich bewusst, dass die Qualität des ländlichen Raums nicht nur vom

Menschen und seiner Wirtschaftskraft, sondern von einer abwechslungsreichen und ökologisch intakten Kulturlandschaft bestimmt wird. Daher werden Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur gleichrangig mit Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft realisiert.



Landespflege

Landschaftsentwicklung steht im Spannungsfeld zwischen Veränderung und Bewahrung. Den Wandel der Kulturlandschaft sorgsam zu begleiten, so dass die natürlichen Ressourcen erhalten werden, ist ein Schwerpunkt der Landespflege in der Flurneueordnung.

In intensiv genutzten Landschaften ist der Ausbau von Biotopverbundsystemen durch die Bereitstellung und Sicherung von naturnahen Flächen und die Anlage und Pflege naturnaher Landschaftselemente, wie Gehölze, Säume, Streuobstflächen notwendig. Die Sicherung der Artenvielfalt von Fauna und Flora steht hierbei im Vordergrund.



Trockenmauern sind kulturhistorisch bedeutsame Landschaftselemente der Weinberge.



Kulturlandschaftsschutz

Ein weiterer Schwerpunkt der Landespflege ist es, das kulturelle Erbe, d.h. historisch bedeutsame Kulturlandschaften und -landschaftsteile, als Zeugnisse des Wirtschaftens und Gestaltens früherer Generationen zu bewahren.

Streuobstwiesen in Schorndorf-Haubersbronn, Rems-Murr-Kreis

Naturbezogene Erholung

Eine reich gegliederte Kulturlandschaft hat nicht nur einen hohen Naturschutzwert, sondern auch einen ästhetischen und sozialen Wert.

Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft für eine naturbezogene Erholung gilt es zu erhalten. Wie wichtig Naturerfahrung für die Persönlichkeitsentwicklung und die soziale Kompetenz von Kindern und Jugendlichen ist, wird durch zahlreiche wissenschaftliche Studien belegt.



Kulturlandschaft vermittelt das Gefühl von Heimat und Identität.
Oben, Flurneuordnung Malsch (Aue), Rhein-Neckar-Kreis
Rechts, Flurneuordnung Sternenfels-Diefenbach, Enzkreis



Biologische Vielfalt

Das Aufgabenfeld der Landespflege hat sich in den letzten Jahren, aufgrund der Weiterentwicklung in der Naturschutzgesetzgebung, über die Erhaltung und Entwicklung von Natur und Landschaft hinaus, erweitert.

Es müssen insbesondere die europäischen Vorgaben an die Natura 2000-Schutzgebiete, die auf der Basis der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) und der Vogelschutz-Richtlinie ausgewiesen wurden, sowie die Regelungen hinsichtlich des besonderen Artenschutzes berücksichtigt werden.

Die Schutzbemühungen zielen insbesondere auf die Wahrung der biologischen Vielfalt in Europa (Biodiversität) sowie auf den Schutz artenreicher Kulturlandschaften. Die darauf ausgerichteten Planungen und Maßnahmen erfordern abgestimmte Informations- und Bewertungsgrundlagen.

Die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) ist von den Reptilienarten Mitteleuropas am weitesten verbreitet. Sie gilt dennoch aufgrund von Lebensraumverlusten als gefährdet.

Kartieren und Bewerten

Naturschutzfachlich fundierte Planungen müssen auf zuverlässigen Informations- und Bewertungsgrundlagen aufbauen. Daher steht schon am Anfang eines Flurneuordnungsverfahrens die systematische Erfassung und Bewertung der Umweltsituation. Mit Hilfe einer wissenschaftlichen Bewertungsmethode, der sogenannten Ökologischen Ressourcenanalyse, wird der Zustand der natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Gewässer, Tiere, Pflanzen und Biotope im Planungsgebiet erfasst.

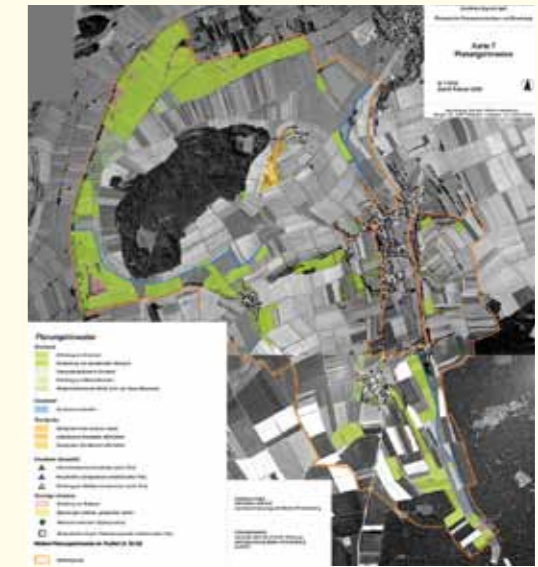
Zu den einzelnen Lebensgrundlagen, die in Text und Karten dargestellt werden, liefert die Ökologische Ressourcenanalyse zahlreiche Planungshinweise. Qualifizierte Planungen erfordern Expertenwissen. Die umfassenden Untersuchungen werden daher an speziell ausgebildete Fachgutachter (wie Landschaftsarchitekten, Biologen, Zoologen) in Auftrag gegeben.

Die aufbereiteten Informationen ermöglichen es, sich einen Überblick über die Situation von Natur und Landschaft zu verschaffen und Veränderungen im Naturhaushalt abzuschätzen. Sie sind damit wesentliche Grundlage für die Qualitätssicherung und Erfolgskontrolle im Flurneuordnungsgebiet.

Entwicklungsziele für die Landschaft

In einem Flurneuordnungsverfahren bietet sich die Chance, die regionale Kulturlandschaft gemeinsam mit verschiedenen beteiligten Akteuren zu gestalten. Auf der Basis der umfassenden ökologischen Bestandsaufnahme und Bewertung sowie anderer raumbedeutsamer Planungen, z.B. Landschaftsplanung, werden Ziele und Maßnahmevorschläge für Natur und Landschaft entwickelt. Diese werden mit den zuständigen Fachbehörden, Naturschutz-, Landwirtschafts- und Wasserwirtschaftsverwaltung, anerkannten Naturschutzvereinen und den Flurneuordnungsgemeinden abgestimmt.

Das gemeinsam entwickelte Leitbild und Zielkonzept ist eine wichtige Grundlage für die landschaftspflegerische Begleitplanung.



Bewertet wird u.a. die Bedeutung von Biotopen als Lebensraum für Pflanzen und Tiere, z.B. anhand von Merkmalen wie Strukturvielfalt, hier strukturreiche Obstwiese mit gutem Entwicklungspotential.



Landschaftspflegerischer Begleitplan

Maßnahmen für Naturschutz und Landschaftspflege wie Biotopvernetzungsmaßnahmen und spezielle Maßnahmen zum Artenschutz werden im landschaftspflegerischen Begleitplan, als Bestandteil des Wege- und Gewässerplans, verbindlich festgelegt. Da die Neugestaltung eines Flurneuordnungsbereiches mit Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden ist, werden die zu erwartenden Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes oder des Landschaftsbildes ermittelt und durch entsprechende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kompensiert.

Alle im Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan enthaltenen Maßnahmen, wie Wege, Straßen, Gewässer, landschaftspflegerische Anlagen, wasserwirtschaftliche Anlagen und dorfgestaltende Maßnahmen, werden mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft, der die Interessen der Grundstückseigentümer vertritt, und mit den Trägern öffentlicher Belange sowie den anerkannten Naturschutzvereinen abgestimmt.



Im Planungsprozess wird besonders auf eine aktive Mitwirkung aller Beteiligten geachtet. Die Berücksichtigung der Interessen der Gemeinden, der Landwirte und der Bürger trägt dazu bei, die Erhaltung und Pflege der landschaftspflegerischen Anlagen langfristig zu gewährleisten.



Wiesen, Feldraine, naturnahe Gewässer und Hecken sind wichtige Lebensräume für Tiere und Pflanzen. Durch Bodenmanagement in der Flurneuordnung können die ökologisch wertvollen Flächen in das Eigentum geeigneter Träger gebracht werden. So werden sie gesichert und erhalten.
Flurneuordnung Altshausen (Alter Weiher), Landkreis Ravensburg



Blütenreiche Säume in Ackerlagen sind wertvolle Vernetzungselemente für viele Tiere und Pflanzen. Sie wurden als Ausgleichsmaßnahmen im Verfahren Ellwangen/Rainau (A7), Ostalbkreis eingesetzt. Im Sommer sind sie Nahrungsgrundlage für zahlreiche Insekten und Vögel.

Umweltprüfungen

Die gesetzlich vorgeschriebenen Umweltprüfungen (Eingriffsregelung, Umweltverträglichkeitsprüfung, Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung, artenschutzrechtliche Prüfung), welche sehr frühzeitig in den umfassenden Verfahrensablauf zur Aufstellung des Wege- und Gewässerplans integriert sind, stellen einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen dar. Bereits in einem frühen Planungsstadium können die Umweltauswirkungen möglicher Eingriffe abgeschätzt und die

Maßnahmen der Flurneuordnung naturschonend konzipiert werden. Die Umweltprüfungen bilden die Grundlage für die Entscheidung, ob und mit welchen Auflagen Maßnahmen durchgeführt werden können.

Die Steinschüttung im Rebverfahren Sinsheim-Hilsbach (Eichelberg) im Rhein-Neckar-Kreis ist eine vorgezogene Ausgleichsmaßnahme für die Zauneidechse.

Bereits vor den Ausbaumaßnahmen, wie zum Beispiel dem Wegebau, wurden Lebensräume für die Zauneidechse geschaffen. Dies war notwendig, um frühzeitig eine Wiederbesiedlung der Tierarten zu ermöglichen.



Eigentum und Unterhaltung

Die gemeinschaftlichen Anlagen werden den Gemeinden, in deren Gebiet sie liegen, zu Eigentum und zur Unterhaltung übergeben. Für eine Zuteilung von ökologisch bedeutsamen Flächen kommen jedoch auch andere Träger, wie z.B. Naturschutzvereine, Forstverwaltung, Landwirte oder sonstige Institutionen, in Betracht. Für die Unterhaltung der landschaftspflegerischen Anlagen erhält die Gemeinde von der Flurneuordnungsbehörde einen detaillierten Pflegeplan.

Kulturlandschaft braucht dauerhafte Pflege.



Bewirtschaftung und Pflege

Die für Naturschutz und Landschaftspflege ausgewiesenen Flächen können ihre ökologische Bedeutung nur dann erfüllen, wenn ihre Bewirtschaftung und Pflege langfristig sichergestellt sind. Dies setzt eine intensive Koordination von Naturschutzzielen mit den Entwicklungszielen der Landwirtschaft voraus.

Die Pflanzung von mehrreihigen Hecken im Flurneuordnungsverfahren Heidesheim-Unteröwisheim (DB), Landkreis Karlsruhe dient der Biotopvernetzung und dem Landschaftsbild und wirkt sich positiv auf das Kleinklima aus. Aber ohne Pflege haben diese ökologisch wertvollen Flächen auf Dauer keinen Bestand. Durch abschnittweises und alternierendes Mähen der Säume entsteht ein strukturreiches Vegetationsmosaik.

Landschaftspflege und Erhalt der Kulturlandschaft sind daher nur in Kooperation mit den Bewirtschaftern erfolgreich. Die Offenhaltung einer reizvollen Landschaft kann nur mittels Initiativen und engagierten Akteuren, die diese Aufgabe zu ihrem eigenen Anliegen machen, langfristig betrieben werden. In der Flurneuordnung können diese Initiativen über die Entwicklung von Nutzungs- und Pflegekonzepten, die gleichermaßen ökonomische und ökologische Belange berücksichtigen, gefördert werden.

Auch Vereine und Verbände sind wichtige und unverzichtbare Partner, um die Pflege und Entwicklung der Kultur- und Heimatlandschaft zu unterstützen. Sind alle Beteiligten und Nutzergruppen des ländlichen Raumes bereit, eine gemeinsame Verantwortung für ihre Landschaft zu übernehmen, so ist die Flurneuordnung ein wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Gewinn.

Eine Obstbaumpflanzaktion im Flurneuordnungsverfahren Mulfingen-Simprechtshausen, Hohenlohekreis.



Im Flurneuordnungsverfahren Meßkirch-Langenhart, Landkreis Sigmaringen wurde auf mehreren Flächen artenreiches Grünland eingesät. Der bunte Blütenflor ist reich an Insekten und Anziehungspunkt für den Neuntöter.



Baden-Württemberg

Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz - Kernerplatz 10 - 70182 Stuttgart

Telefon: +49 (0)711/126-0 - Telefax: +49(0)711/126-2255 - www.mlr.baden-wuerttemberg.de